

Beratung vor Einschulung

1. Anfrage zur Unterstützung durch das BFZ bei Einschulung

Die Schulleitung der allgemeinen Schule fordert bis zum 15.11. des Vorjahres der Einschulung mit dieser Anfrage für die Kinder, die bei der Schulanmeldung oder bei einem späteren Sichtungstermin einen höheren Unterstützungsbedarf oder ggf. einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vermuten lassen, eine Unterstützung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum an.

Bei der Beantragung werden die Kriterien zur Beratung vor Einschulung berücksichtigt, die vom Staatlichen Schulamt im September 2020 herausgegeben. Der Anfrage wird der entsprechend angekreuzte Rücklaufbogen beigelegt.

Ziel der Beratung vor Einschulung ist

- eine frühzeitige Beratung der allgemeinen Schule bei Einschulungsentscheidungen und evtl. Entscheidungsverfahren (Frist 15.12. vor Einschulung)
- die fristgerechte Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung für inklusiven Unterricht im kommenden Schuljahr (Vorbereitung der Ressourcenverteilung im Frühjahr!)
- die frühzeitige Meldung der betroffenen Schüler/innen beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst für eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung durch die Schulleitung der allgemeinen Schule

2. Die Beratung vor Einschulung beinhaltet

- **Beratungsgespräch mit den Eltern:** ggf. Anbahnung von Fördermaßnahmen, unterstützender Maßnahmen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Betreuung, Frühförderung; klinische Diagnostik ...) und Einschulungsberatung (Unterstützungsmöglichkeiten, Verfahrenswege, Beschulungsmöglichkeiten)
- **Aktensammlung/ Aktensichtung** (ärztliche Berichte, Klinikberichte, Berichte von Therapeut/innen, KT-Berichte)
- **Hospitation in KiTa und Beratungsgespräch mit Erzieherinnen, Frühförderung, Integrationshelfer/innen:** Aktensammlung, ggf. Anbahnung von Fördermaßnahmen, unterstützender Maßnahmen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Betreuung, Frühförderung; klinische Diagnostik ...) und Einschulungsberatung

Um die Herbstferien herum findet ein ‚Sprechttag‘ für Mitarbeiter/innen des Mobilen Dienstes (IFB, Känguru) und der Frühförderstellen (IFB, Känguru, Sehen, Hören) mit den zuständigen BFZ-Lehrkräften der Grundschulen statt. Ziel ist es

- Informationen über Kinder zu frühzeitig zu erhalten, die den Schulen noch nicht bekannt sind.
- Den Informationsaustausch mit Mobilem Dienst und Frühförderung verlässlich und zeitökonomisch zu gewährleisten

Voraussetzung für den Informationsaustausch ist die Schweigepflichtentbindung durch die Eltern.

- **Beratungsgespräch mit der Schulleitung der allgemeinen Schule** über eine frühe Meldung beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst für eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung und Einschulungsberatung (ggf. Rückstellung, Besuch der Vorklasse, Vorlaufkurs, ggf. Entscheidungsverfahren, Aufnahme in Förderschule....)

- Bei Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, kranke Schüler/innen, Sehen und Hören **Beratung in Kooperation mit den Fach-BFZ bzw. Förderschulen.**

3. Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung bei Einschulung

Entscheidungsverfahren zur Überprüfung des Anspruchs werden bei Einschulung in der Regel **nur im vermuteten Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** durchgeführt. Ziel ist es, bei Einschulung die Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung zu vermeiden und notwendige sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen zu gewähren.

4. Ergebnis der Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum bei Einschulung

Das Ergebnis der Beratung (2. Seite des Antrags) wird ausgefüllt und der BFZ-Leitung zur Unterschrift vorgelegt, sobald eine Einschulungsentscheidung getroffen ist.

Bei Schulneulingen, für die ein Entscheidungsverfahren oder ein Antrag auf Aufnahme in die Förderschule angestrebt wird, erstellt die BFZ- Lehrkraft ggf. einen ergänzenden BFZ- Bericht vor Einschulung (Vorlage).

Die Empfehlungen bzw. das Ergebnis der Beratung vor Einschulung werden mit Schulleitung und Eltern abgesprochen.

Das Ergebnis der Beratung sowie ggf. der ergänzende Bericht wird den Schulleitungen per Schulpost gesendet.

Schüler/innen, die bereits die Vorklasse besuchen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Sie sind bereits in einem Schulverhältnis und können im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen des BFZ unterstützt werden.